

## AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

**BERUHI GT VERREISEN**

Niemand möchte im Urlaub krank werden. Doch wenn es passiert, ist man idealerweise vorbereitet. Hier ein paar wichtige Hinweise.

**E**ndlich wieder am Strand liegen und im Meer herumtollen. Über Basare bummeln oder in den Bergen kraxeln. Wer im Ausland Urlaub macht, möchte vieles – aber nicht krank werden.

Doch manchmal kommt es anders als gewünscht: Die einen treten in einen Seeigel, andere knicken beim Wandern böse um – und wieder andere standen vor der Reise so unter Stress, weil sie noch vieles erledigen mussten, dass sie in den ersten Tagen des Urlaubs krank werden. »Leisure Sickness« heißt das Phänomen, von dem circa jeder fünfte Urlauber betroffen sein soll.

**EUROPÄISCHE REGELUNG**

Manchmal ist es mit zwei Tagen im Bett getan. Doch es gibt auch Situationen, in denen während des Urlaubs ärztliche Hilfe nötig ist. Etwa wenn eine längere Erkrankung eintritt oder nach einem Unfall. Dann ist es gut, über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu verfügen.

Notwendige medizinische Behandlungen können gesetzlich Krankenversicherte im EU-Ausland mit der Europäischen Krankenversichertenkarte (EHIC) in Anspruch nehmen. Diese befindet sich auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte (eGK). Die Karte wird in der behandelnden Praxis zusammen mit dem Personalausweis vorgelegt. Für einige andere Länder erhalten Versicherte von ihrer Krankenkasse spezielle Auslandskrankenscheine.

**WEITERE INFOS**

Die SECURVITA Krankenkasse berät Sie bei der Planung Ihrer Auslandsreise und beantwortet Ihre Fragen zur Nutzung Ihrer elektronischen Gesundheitskarte oder zu der Kostenübernahme von Reiseschutzimpfungen. Sie erreichen die Beratung von Montag bis Freitag von 7–19 Uhr unter Tel.: +49 40 3347-7.

Allerdings erstreckt sich dieser Versicherungsschutz nur auf Vertragsärzte, die in das Versorgungssystem des jeweiligen Urlaubslandes eingebunden sind. Er gilt nicht für eine privatärztliche Versorgung.

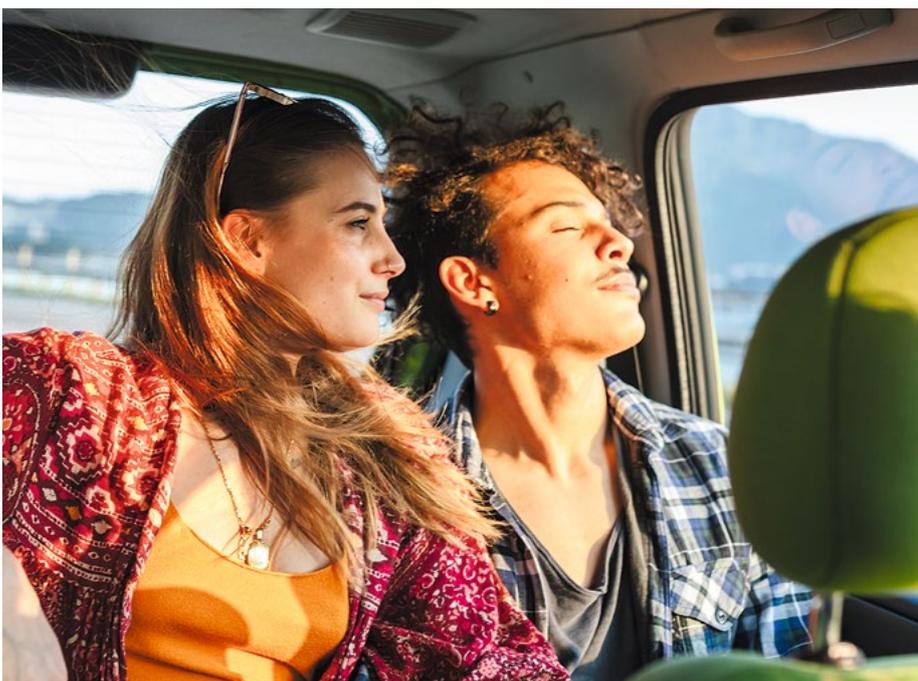
Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf die jeweils im Urlaubsland geltenden Regelleistungen. Diese können geringer ausfallen als in Deutschland.

Auch kann es vorkommen, dass die EHIC oder der Auslandskrankenschein nicht akzeptiert werden. Dann muss die Behandlung vor Ort privat beglichen werden. Nach der Reise können Patienten die Rechnung bei ihrer Krankenkasse einreichen. Diese erstattet das Geld bis zu der Höhe, die auch die gesetzlichen Kassen im Urlaubsland übernehmen würden. Je nach den im Urlaubsland geltenden Selbstbehalten oder Zuzahlungen kann es dabei zu einem deutlichen Fehlbetrag kommen. Behandlungen, die bis zur Rückkehr nach Deutschland warten können, dürfen deutsche Kassen fürs Ausland grundsätzlich nicht erstatten.

Wer in Länder außerhalb der Europäischen Union reist, wie zum Beispiel in die USA oder nach Thailand, bekommt die Behandlungskosten im Ausland von seiner Krankenkasse überhaupt nicht erstattet.

**VOLLSTÄNDIG GESCHÜTZT**

Sicherer ist es daher in jedem Fall, eine private Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen. Sie schützt vor hohen Kosten und viele Tarife übernehmen auch Leistungen, die gesetzliche Krankenkassen nicht oder nicht vollständig erstatten – auch private Behandlungen. Zudem trägt die Versicherung die Kosten für einen medizinisch sinnvollen Rücktransport, die sich im Ernstfall schnell auf mehrere Zehntausend Euro belaufen können. ■



Gesund und unbeschwert den Urlaub im Ausland genießen.